

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1919

47 (25.2.1919)

verstärkte Echo des dreimaligen Donnerwetters. Das russische Ministerium des Aeußeren wurde verantwortlich gemacht und von da gingen Bestrafungen an alle schuldigen Instanzen aus. Eine solche Lektion hat gezogen. Im Ausland aber hat man es sich gemerkt: dem Deutschen darf man alles bieten, von seiner Diplomatie hat man nichts zu fürchten. Mit dem Säbel zu raffen verstanden die Herren in den Gesandtschaften und Botschaften schon, bei Fälligkeiten, die ihnen diese rührige Geste zweckdienlich erscheinen ließen, in konkreten Angelegenheiten die Autorität einer diplomatischen Behörde für den Landesangehörigen einzusetzen, fiel ihnen so gut wie niemals ein. Wer ist der Mann? fragte man zuerst. Und noch andere Dinge wollte man zunächst wissen. Beispielsweise welche soziale Stellung nimmt er ein, welcher Konfession gehört er an, welche politische Gesinnung hat er? Wenn alles „klappte“, dann griff die Behörde vielleicht ein. Der Deutsche im Ausland erschien seinem eigenen Konsulat von vornherein als etwas verdächtig. Es ist vorgekommen und zwar nicht nur ausnahmsweise, daß die Konsulate ein ganzes Spitzelsystem zur Feststellung der politischen Gesinnung und Betätigung ihrer Landesangehörigen errichteten.

Schub im weitesten Sinne des Begriffsinhalts, sagten wir, ist die Aufgabe der Konsulate. Vor allen Dingen gehört dazu, daß es dem Deutschen im Ausland möglich gemacht werde, gegebenen Falles mit Aussicht auf Erfolg die fremdländische Justiz in Anspruch zu nehmen. Das aber ist ein wirklich trauriges Kapitel. Es ist ganz bekannte Tatsache für denjenigen, welcher viel in der Welt herumgekommen ist, daß in Deutschland zwar jeder Ausländer im Prozeßverfahren überreichen Justizschutz gefunden hat, daß dieser aber dem Deutschen im Ausland so gut wie völlig verweigert wurde. Es ist einfach eine Sache der Unmöglichkeit, als Deutscher in England, in Frankreich, in Belgien und so weiter — man muß leider Gottes noch sehr viele Staaten nennen — zu prozessieren. Der Engländer, der Franzose, der Belgier usw. bekommt in seiner Heimat einfach immer Recht, der andere wird abgewiesen. Natürlich hat der Engländer, Franzose etc. obendrein bei sich zu Hause Mittel genug, um den Prozeßtermin nahezu bis zum Sankt-Nimmerleinstag zu verschieben. Wenn trotzdem der Auslandsprozeß zwischen Deutschland und der draußen liegenden Welt großtätig geblieben, so liegt das an der Natur des Handels, der eine gewissenhafte Ueberverteilung mit demselben Geschäftspartner nur einmal möglich macht. Es kommen aber genug Situationen vor — besonders bei Personen, die als Angestellte in ausländischen Betrieben arbeiten — wo der Rechtschutz der fremden Justiz dem Geschädigten unter die Arme greifen soll. Verloren dieser, so kann der Ruin des Geschädigten sein. Nun kann man natürlich den Konsulaten nicht zumuten, in jedem schwebenden Prozeßverfahren zugunsten ihrer Landesangehörigen einzugreifen. Daran denkt niemand. Aber die Auslandsvertretung hat Mittel genug, um gegen das offen zutage liegende Prinzip anzukämpfen, wonach jeder Deutsche einfach von der Möglichkeit ausgeschlossen wird, sein gutes Recht auf dem Prozeßwege gegenüber dem einheimischen Gegner zu suchen. Das ist Staaten vom Kleinformat gelungen, es muß und wird Deutschland gelingen, wenn es den Willen dazu energisch genug bekundet.

Deutsche Nationalversammlung.

22. Weimar, 24. Febr. Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung um 2.30 Uhr. Auf der Tagesordnung steht das Reichswahlgesetz und das Reichsverfassungsgesetz.

Präsident Fehrenbach schlägt dem Hause die Umstellung der beiden Gegenstände vor.

Hg. Spaße (U. S.) erhebt Widerspruch gegen die Verfassungsberatung, da der Entwurf erst am Sonntag zur Verteilung gelangt sei und ihm eine schriftliche Begründung fehle.

Gegen die Stimmen der Deutsch-Nationalen und der Unabhängigen entscheidet die Mehrheit die Begründung des Verfassungsentwurfs durch den Staatssekretär des Innern Dr. Bruch zu entgegenzunehmen. Der Reichsministertraktat muß auf Widerspruch der U. S. P. und eines Teils der deutsch-nationalen Volkspartei wegen zu späten Einbringens von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Staatssekretär des Innern Dr. Bruch: Als ich die vorläufige Verfassung vorlegte, war ich keineswegs sicher, so schnell nach ver-

Das verlassene Dorf.

Roman aus dem 30jährigen Kriege von Friedrich Thiem. 27. (Nachdruck verboten.)

Sechstes Kapitel.

In wenigen Minuten hatten sie den Platz erreicht. „Weiter“, hieß es hier, „nicht warten. Jeder suche so bald als möglich das Hauptlager bei Apolda zu erreichen.“

„Und unsere Weiber, unsere Kinder?“ erkundigte sich Datz, der in Sorge um sein eigenes Kind war.

„Sie werden sich durch die Nacht nach dem Berge retten. Und fallen sie in die Hände des Feindes, schadet es nichts, wir kehren in wenigen Stunden mit Verstärkung zurück und nehmen sie ihnen wieder ab.“

Einige Reiter sprengten heran. „Vorwärts, eilt — sie galoppieren schon zum Dorfe herein.“ Da begann nun ein Jagen auf Tod und Leben. Kein Zusammenhalt mehr, jeder Reiter galoppierte auf eigene Faust in dem Morgen hinein. Die Fußsoldaten waren schon zwei Stunden früher nach dem Lager aufgebrochen.

Margarete fand bei dem flüchtigen Ritt kaum Atem genug. Ihre schlanke Gestalt schwankte abwechselnd nach rechts und links. Die Luft war schneidend kalt, und die Sand ihres Gebietes lag wie ein Alp auf ihrer Brust. Die Wäpfe der Furcht und die Mitle der Scham wechselten auf ihren Wangen, wogu noch die Wirkung des ungewohnten Reitens kam. Mit ihren gefesselten Händen klammerte sie sich, so gut es ging, am Halte des Pferdes an. Erst nach einiger Zeit ward sie etwas sicherer.

„Nils war mit etwa einem Dutzend Kameraden zusammengeblieben. Nach einmündigem scharfen Ritt ließen sie ihre Köpfe etwas verhängen.“

„Wilt Euch, nehmt Eure Hand fort“, küsterte sie answoll. Er lachte roh und spottete: „Wächst wohl heruntersteigen?“ Damit drückte er sie heftig nach hinten gegen seine Brust und preschte seinen struppigen Bart in ihren Nacken. Und weiter ging der tolle Ritt.

Margaretes Herz klopfte in Todesangst unter dem Druck der harten jäveligen Hand. Jetzt fühlte sie sich ganz

in seiner Gewalt, sie war das Spielzeug seiner wilden, jädeligen Laune. Wieder waren sie eine reichliche Stunde nicht geritten, sondern gerast. Es war jetzt heller Tag, die Morgenröte prangte strahlend am Himmel. Offenbar näherte man sich dem Hauptlager, man holte immer mehr Soldatenabteilungen ein, auch zögerten die Flüchtlinge jetzt ihre Pferde und nahmen ein langsameres Tempo ein. Margaretes lächne Erscheinung erregte überall Aufsehen. Alle ihnen entgegenkommenden Soldaten warfen bewundernde oder beneidliche Blicke auf sie, man tauchte ungeschult allerhand Glossen über sie aus, die der Unglücklichen einen Purpurhauch nach dem anderen über das Antlitz ergossen. Entsetzt schloß sie zuletzt die Augen, um wenigstens nicht mehr zu sehen, wenn sie hören mußte. Wieder kam ein neuer Trupp ihnen entgegen, diesem voran ritt ein älterer, würdig aussehender Offizier mit silberweißem, weit herabwallendem Bart. Auch er schaute nach ihr hin, dicht streifte er an ihr vorüber. Margarete wagte nicht, wie sie dazu kam, — war es ein etwas in seinen milden Zügen, was ihr Mut einflößte, oder war es eine Eingebung des Himmels — sie rief im Vorübergehen mit einem Witz, in dem ihr ganzer Gram, ihre ganze entsetzliche Furcht ausgeprägt waren, kein Mitleid, keine Hilfe an. „Nimm sie ihre Augen auf ihn richtete, dachte sie auch schon: Wie sollte er dir helfen können? Und wenn er könnte, warum sollte er sich um ein elendes Geschöpf kümmern, er, der seit Jahrzehnten an die Gärten und Graubanketten des Krieges gewöhnt ist?“ In der Tat, der Offizier ritt vorbei — er hatte ihren Blick vielleicht nicht einmal beachtet oder verstanden. „Haltet Mann“, rief er ihrem Wehrherrn zu. „Haltet, wenn Euch Euer Leben lieb ist.“ Nils hielt verduftet still. „Was meint Ihr damit, Herr Chirurgus?“ „Dacht mich mal einen Witz auf das Frauenzimmer werfen, das Ihr da mit Euch führt.“ Erstaunt kehrte ihm Margarete von selber ihr Gesicht zu. „Ginzen — hirtweg von Lager, Mann“, rief da der Chirurgus im Tone höchster Erregung. „Wollt Ihr die Best im Lager traizen?“

Reichsregierung und Staatesauschuss legen mit diesem Entwurf die alleinige endgültige Entscheidung in Ihre Hand. Was von Ihrer Kraft und Weisheit für die Zukunft unseres hartgeprüften Volkes abhängt, wissen Sie. Leide Sie bei Ihrem Werte die Stimme des freien, v. Ste'n: Ich kenne nur ein Vaterland, und das ist Deutschland! Deshalb kann ich auch nur dem gesamten Deutschland und nicht einem Teile davon mit ganzem Herzen ergeben sein. (Beifall.) Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr. — Schluß 4 1/2 Uhr.

Die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder. Weimar, 23. Febr. Die sozialdemokratische Fraktion hat die wichtigsten Kommissionen in folgender Weise besetzt: 1. Hauptauschuss: Reims, Frau Wos, Dr. Braun (Franken), Geimann, Hoch, Hug, Röße, Müller (Wreslau), Schulz (Cispren), Stüden, Vogel. 2. Verfassungsauschuss: Frau Juchacz, Ged, Wersfeld, Keil, Hildebrand, Fijder (Berlin), Dr. Grabauer, Auer, Hofmann, Haber, Bels. 3. Geschäftsbearbeitungsauschuss: Hoch, Landberg, Keil, Frau Rodahl, Ulrich (Brünn), Ged, Edtred, Vogel (Maurer). 4. Ausschuss für Handel und Gewerbe: Wolfenbutter, Fr. Schröder, Silberstein, Kötzig, Schumann, Reiche, Kappeler, Köpfen, Meier (Sachsen), Dietrich, Rüdert. 5. Ausschuss für Sozialpolitik: Dr. Boersmann, Drey, Enders, Griebig, Legien, Müller (Potsdam), Sachse, Frau Schuch, Evering, Steinlopf, Süttich. 6. Wahlprüfungsauschuss: Fijder (Berlin), Reichhaus, Stüden, Schmidt (Meißen), Endres, Frau Wos, Schuch. 7. Rechnungs-Kommission: Kaus, Simon (Sachsen), Frau Reiche, Kammann, Janßen. 8. Petitionskommision: Tiele, P. Poll, König, Frau Apsach, Krüts, Runge, Hofenbach, Droscher, Jungnickel, Weder (Gleiwitz), Schulz (Cispren).

Deutsches Reich.

Unangenehme Wahrheiten. Auch Homer schläft mitunter! Nur so läßt es sich erklären, daß Willi Vesper in der „Täglichen Rundschau“ seinen Artikel „Der Haß gegen die Offiziere“ erscheinen lassen konnte. Den Kerngrund für den Widerwillen gegen die Adelshölde findet Willi Vesper in dem System der alten militärischen Erziehung, in dem schiedsten Rekrutenregiment, das auch auf ältere Familienmitglieder angewendet wurde. Diese Herrschaft von augenblicklichen engen, angeblich im Interesse der Disziplin erforderlichen Vorschriften hätte bei dem un-er ihrer Herrschaft erzeugen das Gefühl erzeugen müssen, als wären sie Menschen zweiter Klasse. Vesper macht sich also die sozialdemokratische Kritik vollkommen zu eigen. Was das Symbol dieser Herrschaft, die Adelshölde, angeht, hat Vesper, ich will es einbringen in folgenden Sätzen:

„Auf diese Adelshölde hat länger als 4 Jahre der größere Teil unserer Männer mit ängstlich schielendem Blick schauen müssen, um dann vor diesen Adelshölde zusammenzuwandern, genau vorgegebene Gruppierungen zu machen, sehr oft ohne nur ein Zeichen des Dankes oder Gegengrusses zu bekommen. Vor diesen Adelshölde haben wir vier Jahre lang stramm gestanden, wenn deren Träger mit uns zu reden geruhten. Von mangelnden Inhabern solcher Adelshölde ist jeder von uns abgesehen und angesehen worden; wir haben Beweise, deren Sinnlosigkeit und Torheit wir vielleicht als erfahrene Jähdmänner durchschauten, um dieser Adelshölde willen weder besseres Willen ausführen zu müssen. Ja, wir sind wohl auch selber alle irgend wie einmal — mir ist es mehr als einmal geschehen — von betrunkenen Trägern solcher Adelshölde beleidigt worden, so daß sich alles in uns aufsumme und wir am liebsten als Männer dreingeschlagen hätten, wenn uns nicht furchtbare Müd und Leben vernichtende Strafen zum Dulden gezwungen hätten. Man beweihe mich nicht auf das Schwerverdicht, diesen Unfug, diese lächerliche Verhöhnung von Recht und Charakter jedes Rechts! Es ist ferner zu bedenken, daß unter den Trägern dieser Adelshölde sich zuletzt Elemente befanden — jeder Offizier wird mir das zugeben — vor denen nur, sagen wir, einem anständigen Menschen alles andere nach lag als stramm zu stehen.“

Nein Präsident! Der Plan, einen besonderen preussischen Landespräsidenten einzusetzen, sollte von der Partei mit aller Entschiedenheit bekämpft werden. Neben dem Reichspräsidenten ist dafür kein Raum. Die Funktionen des Reichspräsidenten kann der Ministerpräsident wahrnehmen, der vom Parlament gewählt wird und sein Ministerium im Einvernehmen mit dem Parlament bildet. Im Falle des Konflikts mit dem Parlament kann das Ministerium einmündeln im Amte bleiben und die Volkswahlung oder Neuwahlen herbeiführen. So sieht es die württembergische und badische Verfassung vor, so wird es in den meisten deutschen Einzelstaaten werden und so soll es auch Preußen halten.

13 Millionen für Hinterbliebene Gefallener. Berlin, 22. Febr. Die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen hat in Anbetracht der an-

„Sie hat — sie hat doch nicht —“ „In ein paar Stunden liegt sie auf dem Tod nieder. Seht doch diese eigenartige Färbung der Haut — füllt ihre Stirn, ob sie nicht glühend heiß ist. Aber nehmt Euch in acht —“ Nils empfand nicht die mindeste Lust dazu. Die seit dem Vorjahre verheerend wütende, ganze Körner hinwegraffende Seuche war der Schrecken aller Lager und Mannschaften. „Habt Ihr die Best in der Familie?“ fragte er hastig und jetzt war er es, dessen Lippen zitterten und dessen Stimme die Furcht erbeben machte. „Meine Mutter und Schwesler sind daran gestorben.“ antwortete Margarete. „Sie lagte nicht wann, und er dachte auch nicht daran, danach zu fragen.“ „Hinter mit Dir, Bestie.“ knirschte er mit Grausen in jedem Buge, und rauh packte er sie bei den Schultern und ließ sie rücksichtslos vom hohen Tiere herunter, daß sie platt auf die noch halbgefrorene Erde niedergit. Dann gab er keinem Pferde die Sporen, alle anderen Soldaten folgten seinem Beispiel, nur mieden sie ihn ebenso wie sie selber. Alles beschrieb einen großen Bogen um sie herum. Nur der Chirurgus trieb ihn noch einmal bis dicht an ihre Seite, um ihr mit halbhafter Stimme zuzurufen: „Nehmt Euch nicht für Euch tun, Jungfer. Nein, keinen Dank und kein Wort — es würde Verdacht erregen. Macht, daß Ihr so schnell als möglich dem wilden Geiellen aus dem Witz kommt.“ Worauf er, indem er sein Pferd bereits wieder weitergehen ließ, in lautem Tone hinzusetzte: „Kaltet Wasser gegen das Fieber ist alles, was Ihr anwenden könnt.“ So sprengte er davon. Zunächst fühlte sich Margarete von dem Turpe betäubt, doch verstand sie alles, was der menschenfreundliche Chirurgus zu ihr sprach. Sie durchschaute seine List und war logar bestrebt, ihm zu danken, was er jedoch mit qualem Bedacht zurückwies. Noch während er zu ihr sprach, veruckte sie, sich aufzurichten. Ihr langes Antlitz leuchtete hell auf, sie spürte die Wirkungen der heftigen Erschütterungen. Trotzdem war ihr die hoch und leicht zumute wie lange nicht — sie war ja freier von dem Unhold, war erlöst aus der Gefellshaft, die er Stralche und Dinnen!

(Fortsetzung folgt)

beurteilt
stügend
die ur
für de
lage,
fung
wurde
si a
Bollst
w a b
Partei
2. Das
Deutsch
berück
stent i
sozial
2
Wade
mach
ter C
zu fü
6 un
2
de u
Engla
Friede
des
„Deut
heutid
fügt
eingel
nomm
nigun
nügert
2
erter
habid
absicht
Baum
Solte
samthe
Die j
weind
gemäß
and a
wartet
weiter
sich ur
A
Verfa
wird
und i
Merid
Berid
dieser
Verfa
rochig
johent
Verak
fertig
zu ur
für die
F
die F
Die F
minij
und i
Boom
wird
Woch
lung
N
nalbe
Mend
Reug
Mege
tiona
zuge
Kuse
lern
der
2
hab.
und
Suli
der
Bollst
nung
wech
zur
Krie
Jener
den
eines
bei d
einge
Die
der
samm
bens
dem,
prell
kreten
len r
weite
sprach
hatte
zuge
S u

Pfannkuch & Co.

Neues

Sauerkraut

Pfund 33 Pfg.
bei 5 32 Pfg.
Pfund 30 Pfg.

eingemachte

rote Rüben

(rote Beete)

Pfund 50 Pfg.

Salzgurken

Essiggurken

Meerrettig

Pfund 90 Pfg.
empfehlen 774

Pfannkuch & Co.

in den besten Verkaufsstellen

Gewerkschafts = Kartell Karlsruhe.

Sozialdemokr. Partei Karlsruhe.

Freitag, 28. Februar,
nachmittags 3 Uhr,
findet in der
alten Festhalle

Große öffentliche Versammlung

der
gesamten Arbeiterschaft und Beamtenschaft von Karlsruhe u. Umgebung

statt.

Tagesordnung:
Stellungnahme zur Lebensmittel- und Wohnungsfrage.

Arbeiter und Arbeiterinnen, Angestellte und Beamte! Erscheint in Massen in der Versammlung. Es gilt energisch Protest einzulegen gegen die unhaltbaren Zustände auf dem Lebensmittelmarkt und in den Wohnungsverhältnissen.

Fundsachen.

Die gemäß unserer Bekanntmachung vom 29. November d. J. in den W. den der Stadt, Straßbahn u. Karlsruher Lokalbahn in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Oktober d. J., gefundenen Gegenstände: Damen- u. Herrenkleider, Hüte, Körbe, Bücher, verschiedene Taschen und Geldbeutel, Schmuckstücke, Geldscheine und dergl. werden am Donnerstag, den 27. Februar d. J., vormittags 9 Uhr im Mannschaftsraum unseres Verwaltungsgeschäftes (Kaiserstr. 71) öffentlich versteigert gegen Barzahlung veräußert. Karlsruhe den 22. Febr. 1919. Stadt. Bahnamt. 1441

Bermittelt

ist seit dem 14. Oktober 1918 im Geschäft bei Darmstadt, vertritt von Verdon der Interoffizier Gustav Klinker 11. Komp. 1. Bataillon, Leib-Grenadier-Regt. 10.

Kameraden, die über den Verbleib des Genannten irgendeine Auskunft geben können, werden herzlich gebeten, mir Näheres mitzuteilen.

Auch wären mir Auskünfte erwünscht von Eltern, Verwandten usw. von name oben, die vielleicht mit mir ein obergenannter Sohn an dem gleichen Tag in Gefangenenschaft geraten sein könnten und Nachrichten schon von diesen besitzen.

Quirierten freundl. erbeten an Ludwig Klinker, Marthausen 5. Verlegung i. Westl. Auslagen werden mit Dank erachtet. 1410

Frauenhaare

ausgefärbt

läuft 592

Oskar Decker, Haarhandlung, Kaiserstr. 22.

Eisenbahner-Taschen

198

für Heizer, Schaffner, Lokomotivführer und Beifahrer.

Kofferhaus Geschw. Fämmle, 51 Kronenstr. 51.

Nach ein gutes Bild

Paßbilder, 6 Stück 3 Mk., Postkarten Dgd. von 6 Mk. an, Bild, Dgd. von 8 Mk. an, Cabinet, Dgd. von 16 Mk. an, Bergzeichnungen, gemerbliche, industrielle und Aufnahmen im eigenen Heim fertig billigt 1821

F. Amhaner

Metall, Vergrößerungsanstalt, Karlsruhe, Kaiserallee 103.

Bekanntmachung.

Den Verkehr mit Kraftfahrzeugen betr.

Die auf Grund der Verordnung der badiischen vorläufigen Volksregierung vom 6. Dezember 1918, betr. vorläufige Neuregelung des gesamten Kraftfahrwesens (Ges. u. Verordg.-Bl. S. 449) von der Abteilung für Kraftfahrzeuge, früher beim Ministerium für militärische Angelegenheiten, jetzt beim Verkehrsministerium, ausgestellten vorläufigen Zulassungsbescheinigungen (Fahrtafeln) verlieren am 28. Februar 1919 ihre Gültigkeit und sind bis spätestens 15. März 1919 dem Bezirksamt des Wohnortes abzuliefern.

Von diesem Zeitpunkt ab dürfen auf öffentlichen Wegen oder Plätzen nur solche Kraftfahrzeuge verkehren, für welche von der höheren Verwaltungsbehörde — in Baden dem Bezirksamt — die gesetzlich vorgeschriebene Zulassungsbescheinigung ausgestellt ist und an denen das polizeiliche Kennzeichen ordnungsgemäß angebracht ist.

Alle Behörden, die Arbeiter- und Soldatenräte, die Volksräte, die Eisenbahnbetriebsräte, die Lebensmittelverordnungsstellen, die unter Mitwirkung der Regierung aufgestellten Fahrbereitschaften usw., denen aus Gesetzesbefehlungen stammende Kraftfahrzeuge zur Benutzung überlassen worden sind, haben, falls sie diese weiter verwenden wollen, unverzüglich unter Beachtung der Vorschriften der §§ 5 und 6 der Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910, betr. die Regelung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen (Reichsgesetzblatt S. 389) deren Zulassung bei dem örtlich zuständigen Bezirksamt zu beantragen. Zum Unterschied von Kraftfahrzeugen führen diese den Behörden usw. zur Benutzung überlassenen Kraftfahrzeuge außer dem vorgeschriebenen polizeilichen Kennzeichen auf der Seite der Aufschrift „R. Baden“, welche in grüner Wellenlinie auf weißem grün gerandetem Grunde auszuführen ist.

Die Militärfahrzeuge der Kommandobehörden und Truppende Teile führen bis auf weiteres ein besonderes, von dem Generalkommando erteiltes Kennzeichen.

Wer künftighin auf öffentlichen Wegen oder Plätzen ein Kraftfahrzeug führt, das nicht von der zuständigen Behörde zum Verkehr zugelassen und an dem nicht ein polizeiliches Kennzeichen vorrätiggemäß angebracht ist, wird mit empfindlicher Geldstrafe oder mit Gefängnis bestraft. Auch die übrigen Strafvorschriften des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909 (Reichsgesetzblatt S. 437) werden wieder unmaßstäblich angewendet werden.

Endlich können Fahrzeuge, die entgegen den Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915, betr. Zulassung von Kraftfahrzeugen zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren, von dem Bezirksamt für dem Staate verfallen erklärt und einverleibet werden.

Der Ministerialdirektor,
Pfeiferer.

Mandolinen, Gitarren, Zithern

werden fortwährend angekauft in Weintraub-An- u. Verkaufsgeschäft.

Kronenstr. 52, Tel. 8747.

Grammophon-Platten!

1427

werden umgetauscht. Postkarte an R. Glaser, Verfortstraße 9.

Achtung!

mit Rollen und Möbelwagen werden durch Selbstgehilfe und geübten Leuten gut und billig ausgeführt.

Näheres Adam Werle, Göthestr. 21, 4. St.

Brennholz,

Buchen und Eichen, zum Streuen der Straßen, Gärten, Läden (Anfeuerholz) amtlich festgestellte Preise. Das Holz wird auf Verlangen von 1 Zentner an auswärts angeliefert. Abgabestelle: Gerwigstr. 53.

Fr. Kempermann, Tel. 5206 u. 1504.

Brennholz-Lager, Spalterei und Bündelholzfabrik, 5054

Kleinstückmacher

L. Tarif (Wab) für sofort auf dauernd gesucht. 1439

Karl Riegel, Bruchsal, Maßschneider.

Bekanntmachung.

Den Verkehr mit Kraftfahrzeugen betr.

Die auf Grund der Verordnung der badiischen vorläufigen Volksregierung vom 6. Dezember 1918, betr. vorläufige Neuregelung des gesamten Kraftfahrwesens (Ges. u. Verordg.-Bl. S. 449) von der Abteilung für Kraftfahrzeuge, früher beim Ministerium für militärische Angelegenheiten, jetzt beim Verkehrsministerium, ausgestellten vorläufigen Zulassungsbescheinigungen (Fahrtafeln) verlieren am 28. Februar 1919 ihre Gültigkeit und sind bis spätestens 15. März 1919 dem Bezirksamt des Wohnortes abzuliefern.

Von diesem Zeitpunkt ab dürfen auf öffentlichen Wegen oder Plätzen nur solche Kraftfahrzeuge verkehren, für welche von der höheren Verwaltungsbehörde — in Baden dem Bezirksamt — die gesetzlich vorgeschriebene Zulassungsbescheinigung ausgestellt ist und an denen das polizeiliche Kennzeichen ordnungsgemäß angebracht ist.

Alle Behörden, die Arbeiter- und Soldatenräte, die Volksräte, die Eisenbahnbetriebsräte, die Lebensmittelverordnungsstellen, die unter Mitwirkung der Regierung aufgestellten Fahrbereitschaften usw., denen aus Gesetzesbefehlungen stammende Kraftfahrzeuge zur Benutzung überlassen worden sind, haben, falls sie diese weiter verwenden wollen, unverzüglich unter Beachtung der Vorschriften der §§ 5 und 6 der Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910, betr. die Regelung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen (Reichsgesetzblatt S. 389) deren Zulassung bei dem örtlich zuständigen Bezirksamt zu beantragen. Zum Unterschied von Kraftfahrzeugen führen diese den Behörden usw. zur Benutzung überlassenen Kraftfahrzeuge außer dem vorgeschriebenen polizeilichen Kennzeichen auf der Seite der Aufschrift „R. Baden“, welche in grüner Wellenlinie auf weißem grün gerandetem Grunde auszuführen ist.

Die Militärfahrzeuge der Kommandobehörden und Truppende Teile führen bis auf weiteres ein besonderes, von dem Generalkommando erteiltes Kennzeichen.

Wer künftighin auf öffentlichen Wegen oder Plätzen ein Kraftfahrzeug führt, das nicht von der zuständigen Behörde zum Verkehr zugelassen und an dem nicht ein polizeiliches Kennzeichen vorrätiggemäß angebracht ist, wird mit empfindlicher Geldstrafe oder mit Gefängnis bestraft. Auch die übrigen Strafvorschriften des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909 (Reichsgesetzblatt S. 437) werden wieder unmaßstäblich angewendet werden.

Endlich können Fahrzeuge, die entgegen den Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915, betr. Zulassung von Kraftfahrzeugen zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren, von dem Bezirksamt für dem Staate verfallen erklärt und einverleibet werden.

Der Ministerialdirektor,
Pfeiferer.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 18. Februar 1919. 1437

Bad. Bezirksamt — Polizeidirektion.

Unabh. Soziald. Partei Karlsruhe

Arbeiter und Arbeiterinnen!

Heute Dienstag nachmittags 3 Uhr
im großen Saale der städtischen Festhalle

Große öffentliche Arbeiter-Versammlung.

Thema: 1440

Schicksal, Belagerungsstand und Gegenrevolution.

Redner: Veruh. Kruse, Landesvorsitzender der U.S.D. Badens.

Arbeiterinnen und Arbeiter! Es gilt zu den neuesten Vorgängen im Reiche und in Baden Stellung zu nehmen! Freie Aussprache! Der Vorstand.

Verordnung.

Den Verkehr mit Pferden betr.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Prüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 in der Fassung vom 4. November 1915 (RGBl. Seite 607, 728) wird in Ergänzung unserer Verordnungen vom 4. Juli 1918 und vom 2. Januar 1919, den Verkehr mit Schlachtpferden und Pferdefleisch betr. (G. und V.D.Vl. 1918 Seite 176 und 1919 Seite 10), verordnet, was folgt:

§ 1.

Der Verkauf und die sonstige Verbringung von Rugs- und Zuchtperden nach außerbadiischen Orten bedarf der Genehmigung der Fleischverordnungsstelle. Für die genehmigten Sendungen werden Verlandsscheine ausgestellt.

§ 2.

Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn nachgewiesen ist, daß es sich um Rugs- oder Zuchtperden und nicht um Schlachtpferde handelt. Zu dem Zweck hat der Antragsteller der Fleischverordnungsstelle ein tierärztliches Zeugnis über die Beschaffenheit des Pferdes sowie eine Bescheinigung der für den Bestimmungs-ort zuständigen Polizeibehörde darüber vorzulegen, daß der Empfänger das Rugs- oder Zuchtperden für seinen gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieb oder zur Zucht benötigt.

§ 3.

Zu widerstand gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 7. Februar 1919.

Ministerium für Ernährungswesen.

Vorstehende Verordnung bringen wir zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 12. Februar 1919.

Bezirksamt. 1436

Wir suchen zu Ostern

Lehrmädchen

aus achtbaren Familien. 1443

Hermann Tietz.

Brennholz

Buchen und Eichen und fein gespaltene

Unfeuerholz liefert fortwährend frei ins Haus

Jakob Heuser 987

Knielingen Telefon 1214.

Zahn-Praxis

Rudolph Holl

Dentist

Spezialist für Kronen- und Brückenarbeiten.

Umarbeitung schlecht sitzender Gebisse von Militärzahnstationen.

KARLSRUHE, Ritterstr. 8, neben Warenhaus Tietz.

Fernruf 2798.

Sprechstunden: 8-12 und 2-6. 886

Auf Wunsch nach vorheriger Vereinbarung Behandlung auch ausserhalb der üblichen Sprechstunden.

Email-Geschirre

werden dauerhaft repariert (nicht gelötet) 442

Geschirr-Reparaturanstalt

Karlsruhe, Röhrenstr. 39, im Hof. Telefon 1421.

Uhren und Goldwaren

werden sachmännlich repariert bei

L. Heilaker

Ordeistr. Nr. 23 beim Café Bauer.

Kaufe altes Gold u. Silber.

Eisenbahnertaschen

in allen Größen zu haben in

Weintraub

An- u. Verkaufsgeschäft

Kronenstr. 52. 364

Am 21. Februar 1919 verschied nach kurzem, schwerem Leiden unser Mitinhaber und Vorstandsmitglied

Herr Stadtrat

Otto Müller.

Er war über 35 Jahre in unserer Firma tätig, an deren Aufblühen seine rastlose Mitarbeit großen Anteil hatte.

Sein Heimgang bedeutet für uns einen schweren Verlust und wir werden seiner stets in Liebe und mit aufrichtiger Dankbarkeit gedenken.

Karlsruhe, den 24. Februar 1919.

Karlsruher

Parfümerie- und Toiletteseifenfabrik F. Wolff & Sohn

Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

1431

Grab-, Mauer- und Betonarbeiten

Zum Neubau von Kleinwohnungen hinter der Zuluschule sind zu vergeben...

Karlsruhe, 22. Februar 1919. Städt. Hochbauamt.

Aber die Erwerbslosenfürsorge.

Auf nachstehende Bestimmungen der Verordnung des Reichsamtes für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 28. Jan. 1919 über Erwerbslosenfürsorge wird hingewiesen:

Art. I. § 9 Abs. 3 ff.

Die Unterstellungen der Gemeinden und Gemeindeverbände dürfen nur für die sechs Wochentage gewährt werden...

Die Höchstätze betragen:

Table with 4 columns: Person type, Age group, and two rate columns (A, B).

Die Familienzuschläge dürfen folgende Sätze nicht übersteigen:

Table with 4 columns: Family member type, and three rate columns (A, B, C).

Soweit bei Inkrafttreten dieser Verordnung höhere Unterstützungssätze eingeführt sind, kann es dabei bis spätestens zum 1. April 1919 bewenden.

B) Die derzeit geltenden städtischen Bestimmungen über die Erwerbslosenunterstützung in der Stadt Karlsruhe lauten wie folgt:

Das Tagegeld beträgt:

- 1. a) für erwerbslose verheiratete sowie solche ledige, verwitwete und geschiedene Männer...

Das Tagegeld darf 1/10 des letzten täglichen Arbeitsverdienstes nicht übersteigen...

Karlsruhe, den 22. Februar 1919. Der Stadtrat.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem schweren Verluste meiner lieben Frau und guten Mutter

Ida Ball, geb. Morath

Mag Ball nebst Kindern. Karlsruhe, den 23. Februar 1919.

Handelshochschulkurse Karlsruhe.

Kurs 2. A. Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft wird wegen Ueberfüllung des Hörsaales bis auf Weiteres doppelt gelesen...

Anmeldungen werden jetzt auch für Kurs 1. A. und 2. A. wieder angenommen.

Schwimmverein Poseidon Karlsruhe e. V.

Regelmässige Übungsabende für Herren und Töglinge: Jeden Dienstag 7/8-8 Uhr

Unentgeltl. Schwimmunterricht an Mitglieder und Töglinge.

Der Vorstand.

Elfaß-Lothringen ausgewiesenen Partei- und Gewerkschaftsmitglieder

treffen sich am Mittwoch, den 26. Febr., abends 8 Uhr im „Auerhahn“, Schützenstr.

Karlsruher F.-C. „Südstern 06“ Verein für Rasenspiele.

Mittwoch, den 26. Februar, abends 1/8 Uhr, im Restaurant Grünwald...

Vortrag

„Die Leichtathletik, ihre Bedeutung zur Volkserziehung.“

Arbeiter! Werbet für den Volksfreund.

Rasier-Klingen

(Blatt) werden haarscharf geschliffen, Std. 10 Wg. Kaiserstr. 34, Laden.

Mandolinen, Gitarren, Zithern, Siedharmonikas

Levy, An- u. Verkaufsgeschäft, Markgrafenstraße 22.

Advertisement for 'Das Tagebuch einer Verlorenen' featuring a portrait of Margarete Boehm and details of the play's performance at the Palast-Theater.

Möbel-Schreiner

finden dauernde Beschäftigung bei Gebr. Himmelheber, Möbel-Fabrik, Kriegstraße 25.

Maschinen-Arbeiter

finden dauernde Beschäftigung bei Gebr. Himmelheber, Möbel-Fabrik, Kriegstraße 25.

Einschränkung der Ausgabe von Entlassungsanträgen.

Das Kriegsministerium hat angeordnet, daß die Anfertigung von Entlassungsanträgen zunächst bis 28. 2. 1919 einzustellen ist...

Städtisches Konzerthaus.

Dienstag, den 25. Februar 1919. Vorstellung des Bad. Landestheaters. Dienstagsmiete Nr. 23.

Rigoletto.

Oper in 4 Akten, nach Victor Hugos „Le roi s'amuse“ von F. M. Piave. Musik von G. Verdi.

Vertical text on the right edge of the page, partially cut off.